



E F IC

European Furniture Industries Confederation

MANIFEST FÜR EINE
WETTBEWERBSFÄHIGE
EUROPÄISCHE
MÖBELINDUSTRIE

2024-2029

WER WIR SIND

EU-MÖBELSEKTOR AUF EINEN BLICK



1 MILLION
BESCHÄFTIGTE

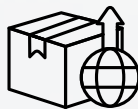


120 000 UNTERNEHMEN,
vor allem KMU und
KLEINUNTERNEHMEN



PRODUKTION
116 MILLIARDEN US\$

(23 % der
weltweiten
Möbelproduktion)



EXPORT
71 MILLIARDEN US\$

(36 % der
weltweiten
Möbelexporte)



IMPORT
80 MILLIARDEN US\$

(44 % der
weltweiten
Möbelimporte)



VERBRAUCH
124 MILLIARDEN US\$

(26 % des weltweiten
Möbelverbrauchs)

QUELLE FÜR PRODUKTIONS-, HANDELS- UND VERBRAUCHSZAHLEN: @CSIL WORLD FURNITURE OUTLOOK – DATEN FÜR 2022. REPRÄSENTIERT EU27+NO, CH, IS

Die europäische Möbelindustrie ist ein kreativer, vielseitiger und dynamischer Sektor, der einen Beitrag zur Gesellschaft leistet, indem er die Lebensqualität des Alltags verbessert und funktionale und ergonomische Produkte sowohl für öffentliche Räume als auch für Privathaushalte herstellt. Unsere Branche, die hauptsächlich aus KMU und Kleinstunternehmen besteht, genießt bei Designern und Verbrauchern ein angesehenes Image und ist ein Design-Trendsetter auf globaler Ebene. Sie verbindet traditionelle Handwerkskunst mit modernen industriellen Prozessen und ist ein wichtiger Arbeitgeber, der viele Arbeitsplätze schafft.

Unsere Hersteller setzen auf Nachhaltigkeit und nutzen die Chancen, die dieser doppelte Wandel mit sich bringt, darunter neue Produkte, die dem veränderten Lebensstil und Nachhaltigkeitstrends entsprechen, sowie neue Geschäftsmodelle. Einige Best Practices gibt es bereits, und viele weitere werden folgen, während wir zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft übergehen – unserem wichtigsten erwarteten Beitrag zu den Zielen der Klimaneutralität. Unsere Branche ist Teil einer komplexen Wertschöpfungskette mit einer breiten Palette an Designs, Produkten und verwendeten Materialien. Wir sind auf viele Materialien und Halbfertigprodukte angewiesen, wie Holz und holzbasierte Produkte, Schaumstoff, Stahl, Komponenten, Stoffe und mehr. Der Markt für Möbel ist vielfältig und umfasst Kunden in Unternehmen, im öffentlichen Beschaffungswesen und in Privathaushalten. Möbelprodukte erreichen Kunden oft über Möbelhändler, können aber auch direkt über eigene Einzelhandelskanäle verkauft werden.

Unsere Branche ist mit vielen Herausforderungen konfrontiert: einer zunehmenden Konkurrenz aus Drittländern, Produktfälschungen – auch aufgrund vermehrter Online-Käufe –, gestiegenen Rohstoffpreisen, Schwankungen bei der Materialverfügbarkeit, hohen Energiekosten, einem Mangel an Fachkräften und einer relativ geringen Attraktivität für junge Menschen sowie einer Abschwächung des europäischen Wohnungsmarktes, die die Nachfrage nach neuen Aufträgen beeinträchtigt. Aufgrund einer stark vernetzten globalen Lieferkette sind wir auf den Import bestimmter Materialien und Komponenten aus Drittländern angewiesen, was die Branche in Situationen wie der Corona-Krise oder Handelsverzerrungen anfällig macht. Intern ist die Branche stark fragmentiert (viele kleine Unternehmen).

Die Branche wird in Brüssel von EFIC, dem Verband der europäischen Möbelindustrie, vertreten. Dieser Verband repräsentiert über 70 % des Gesamtumsatzes der europäischen Möbelindustrie, einer Branche, die 1 Million Menschen in etwa 120.000 Unternehmen in der gesamten EU beschäftigt und einen Umsatz von über 100 Milliarden Euro erwirtschaftet. EFIC möchte ein enger Partner der EU-Institutionen sein, um die oben genannten Herausforderungen anzugehen und die Gesetzgebung zu entwickeln, die die Branche betrifft. Wir freuen uns darauf, im Rahmen eines kontinuierlichen Dialogs branchenspezifisches Fachwissen einzubringen.

UNSERE EMPFEHLUNGEN

ZUSAMMENFASSUNG

01

HARMONISIERTE EU-GESETZGEBUNG FÜR EINEN FUNKTIONIERENDEN BINNENMARKT MIT NORMUNG ALS RÜCKGRAT

02

GANZHEITLICHER ANSATZ ZUR KREISLAUFWIRTSCHAFT, UM DEN KREISLAUF VOLLSTÄNDIG ZU SCHLIESSEN, UND EINE KOMBINATION VERSCHIEDENER WERKZEUGE, DIE DIE SKALIERBARKEIT VON LÖSUNGEN UND DEN ZUGANG ZU (SEKUNDÄR-) ROHSTOFFEN ERMÖGLICHT

03

GLEICHE AUSGANGSBEDINGUNGEN FÜR ALLE PRODUKTE UND AKTEURE, VERSTÄRKTE MARKTÜBERWACHUNG UND DURCHSETZUNG DER EU-VORSCHRIFTEN

04

FAIRER UND FREIER INTERNATIONALER HANDEL UND BEKÄMPFUNG DES ILLEGALEN HANDELS

05

ERHÖHTER DESIGNSCHUTZ & MASSNAHMEN GEGEN FÄLSCHUNGEN

06

MANGEL AN QUALIFIZIERTEN ARBEITSKRÄFTEN ENTGEGEN WIRKEN

07

SICHERSTELLEN, DASS DIE EU WELTWEIT WETTBEWERBSFÄHIG BLEIBT UND KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN (KMU) UNTERSTÜTZT

UNSERE EMPFEHLUNGEN IM DETAIL

01

HARMONISIERTE EU-GESETZGEBUNG FÜR EINEN FUNKTIONIERENDEN BINNENMARKT MIT NORMUNG ALS RÜCKGRAT

Der EU-Binnenmarkt ist eine der am meisten geschätzten Errungenschaften der EU und bietet Unternehmen und Bürgern zahlreiche Chancen. Der Wohlstand der EU basiert auf einem intern wettbewerbsfähigen, gut funktionierenden und widerstandsfähigen Binnenmarkt. Daher ist dieser Binnenmarktansatz von entscheidender Bedeutung, um Europa zu einem wettbewerbsfähigen Standort für Wachstum und Investitionen zu machen. Um einen funktionierenden Binnenmarkt zu ermöglichen, ist eine Harmonisierung der EU-Gesetzgebung erforderlich. Unterschiedliche nationale Regeln und Anforderungen, Standards, Zertifizierungssysteme oder Kennzeichnungsanforderungen bergen die Gefahr, dass zusätzliche Kosten und Verwaltungsaufwand für Unternehmen entstehen und Unsicherheit entsteht. Sie könnten sogar den Zielen der EU und der EU-Gesetzgebung zuwiderlaufen.

Normen sind der Schlüssel für einen funktionierenden Binnenmarkt, eine wettbewerbsfähige europäische Industrie und eine verstärkte Innovation in Europa. Als Mitglied des hochrangigen Forums für europäische Normung der Europäischen Kommission ist EFIC proaktiv bei der Ermittlung von Normungsprioritäten zur Unterstützung der EU-Politik und -Gesetzgebung. Die Experten der Möbelindustrie sind über CEN/TC 207 und andere relevante Normungsgremien an der Entwicklung von Normen beteiligt, die den Sektor betreffen.

Was wird benötigt:

1.1 Harmonisierte Rechtsvorschriften und Definitionen auf EU-Ebene, die in einem transparenten und partizipativen Prozess entwickelt werden, um Doppelanforderungen zu vermeiden. Eine Möglichkeit, eine vollständige Harmonisierung im Binnenmarkt zu erreichen, besteht darin, bestehende Richtlinien in Verordnungen umzuwandeln, die klare Anforderungen festlegen. Eine andere Möglichkeit wäre, nationale Rechtsvorschriften anzugehen, die möglicherweise EU-Rechtsvorschriften vorgehen oder den Zielen und Vorgaben der EU zuwiderlaufen. Möglich wäre es zudem, die EU-Agenda für bessere Rechtsetzung zu stärken, um zu verhindern, dass EU-Vorschläge zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts führen.

1.2 Harmonisierte EU-Regeln zur Kreislaufwirtschaft, die bei der Entwicklung künftiger Gesetze bestehende Normen und laufende Standardisierungsarbeiten berücksichtigen:

- a) **Harmonisierte Ökodesign-Leistungs- und Informationsanforderungen in der gesamten EU** unter Berücksichtigung bestehender Standards oder in der Entwicklung befindlicher Standards für eine bevorstehende Legalisierung, wie z. B. die laufenden Arbeiten im CEN/ TC 207 (Möbel) zu Produktspekten der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (ESPR).
- b) **Harmonisierte Methoden zur Überprüfung der Einhaltung der EU-Gesetzgebung**, basierend auf EU- und internationalen Standards (Tools zum Vergleich der Umwelt- und Klimaleistung von Produkten, zur Durchführung von Lebenszyklusanalysen, zur Untermauerung von Umweltaussagen usw.).
- c) **Harmonisierte Kennzeichnungsregeln**, beispielsweise für Sortieranweisungen für Verpackungsabfälle gemäß der Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) für Verbraucher in der gesamten EU. Viele EU-Mitgliedstaaten haben unterschiedliche Anforderungen an die Verpackungskennzeichnung, was Barrieren sowie logistische und wirtschaftliche Hürden mit sich bringt.
- d) **Ein harmonisiertes System der erweiterten Herstellerverantwortung für Möbel auf EU-Ebene**; mit einem gemeinsamen EU-Regulierungsrahmen für Berichtspflichten und basierend auf gemeinsamen Definitionen.
- e) **Sicherstellung der Angleichung an das multilaterale, regelbasierte Handelssystem für weltweit akzeptierte Definitionen und Standards.** Lokale Vorschriften sollten an diese globalen Regeln angepasst und mit ihnen interoperabel gemacht werden. Dies wird den Wandel zwischen den Mitgliedsländern, ihren Zollbehörden und anderen zuständigen Regierungsbehörden, die am Handel beteiligt sind, unterstützen und ermöglichen. Aus zollrechtlicher Sicht sind beispielsweise die Regeln für die Materialrückgewinnung aus Produkten, die für Zollzwecke als Abfall eingestuft werden, sehr kompliziert und werden auf der Grundlage des spezifischen Materials geregelt. Hier benötigen wir auch das harmonisierte System auf der sechsstelligen Codeebene, um klare Unterscheidungen zwischen wiederverwerteten Rohstoffen und Abfall und Schrott zu treffen.



1.3 Harmonisierte Anforderungen an die Entflammbarkeit von Möbeln in der gesamten EU, um die Industrie dabei zu unterstützen, den Einsatz von unerwünschten Flammschutzmitteln zu reduzieren und die Nachhaltigkeitsgesetze einzuhalten.

Dies geschieht durch die Umwandlung von EN 1021/1 (Zigaretten - Glimmtest) in eine harmonisierte Norm und deren Verwendung als Referenznorm zum Nachweis der Einhaltung der allgemeinen Produktsicherheitsverordnung (GPSR)/Verordnung zum ökologischen Design für nachhaltige Produkte (ESPR).



1.4 Unterstützung und Stärkung von Standardisierungsprozessen,

indem bestehende Engpässe und Barrieren im System beseitigt und die Konsultation mit Standardisierungsgremien sichergestellt werden. Um **Innovationen auf dem Markt** in enger Abstimmung mit den Standardisierungsgremien und der betroffenen Industrie **berücksichtigen** zu können, bedarf es fundierter Fachkenntnisse und eines flexiblen Prozesses.

1.5 Stärkung der EU als ambitionierter Akteur auf globaler Ebene, indem die EU-Gesetzgebung im Einklang mit Handelsabkommen an ähnliche Gesetze auf großen internationalen Märkten angeglichen wird.

So können die Geschäftskosten für Unternehmen in Europa gesenkt und ein stärker harmonisierter, grenzüberschreitender Waren- und Investitionsfluss geschaffen werden.



02

GANZHEITLICHER ANSATZ ZUR KREISLAUFWIRTSCHAFT, UM DEN KREISLAUF VOLLSTÄNDIG ZU SCHLIESSEN, UND EINE KOMBINATION VERSCHIEDENER WERKZEUGE, DIE DIE SKALIERBARKEIT VON LÖSUNGEN UND DEN ZUGANG ZU (SEKUNDÄR-) ROHSTOFFEN ERMÖGLICHT

Die europäische Möbelindustrie begrüßt die Ambitionen einer Kreislaufwirtschaft und ist bereit, dazu beizutragen, dass nachhaltige Produkte in der EU zur Norm werden. Möbel eignen sich grundsätzlich gut für eine Kreislaufwirtschaft. Möbelprodukte können auf Langlebigkeit ausgelegt werden. Eines der wichtigsten Materialien für die Möbelindustrie ist der nachwachsende Rohstoff Holz.

Damit die Kreislaufwirtschaft funktioniert, sind harmonisierte Regeln auf EU-Ebene erforderlich, die einen Flickenteppich unterschiedlicher nationaler Anforderungen verhindern. Die **Verordnung über Ökodesign für nachhaltige Produkte (ESPR)** kann die Kreislaufwirtschaft zwar vorantreiben, konzentriert sich jedoch auf Produkte. Daher wird ein ganzheitlicher Ansatz und eine Kombination von Instrumenten empfohlen, die eine Skalierbarkeit der Lösungen ermöglichen (siehe unten), um den Kreislauf vollständig zu schließen und einen echten Übergang zur Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen. Innovations- und Investitionsbedarf sowie ausreichend Zeit für deren Umsetzung sollten ebenfalls berücksichtigt werden.

Kurz gesagt: Dies ist die Kombination der erforderlichen Tools, um in unserer Branche eine stärker kreislaforientierte Wirtschaft voranzutreiben:

2.1 Harmonisierte Gesetzgebung auf EU-Ebene (siehe Punkt 1 – Harmonisierte EU-Gesetzgebung für einen funktionierenden Binnenmarkt, mit Standardisierung als Rückgrat – auch mit Bezug auf harmonisierte Regeln für die Kreislaufwirtschaft)

2.2 Anreize, um zirkuläre Geschäftsmodelle – Aufarbeitung und Wiederaufbereitung – wirtschaftlich tragfähig und in größerem Maßstab möglich zu machen:

- a) **Reform der Mehrwertsteuervorschriften für Gebrauchtkäufe.**
- b) **Steuerliche Maßnahmen, um Sekundärrohstoffe wettbewerbsfähiger gegenüber Neumaterialien zu machen.**
- c) **Verbindliche Kriterien für eine umweltfreundliche öffentliche Beschaffung.**
- d) **Reduzierte Steuern auf Dienstleistungen und Arbeit zur Unterstützung arbeitsintensiver Tätigkeiten wie Reparaturen oder Sanierungen.**



2.3 Die Festlegung angemessener Ökodesign-Leistungs- und Informationsanforderungen, die eine nachhaltige Entwicklung und Verlängerung der Produktlebensdauer tatsächlich unterstützen[*1], erfolgt über die Verordnung zum Ökodesign für nachhaltige Produkte (ESPR) und den delegierten Rechtsakten für Möbel. Diese Anforderungen müssen in enger Abstimmung mit der Möbelindustrie und den einschlägigen Normungsgremien festgelegt werden.

- a) Bei der Festlegung von Ökodesign-Anforderungen ist zu berücksichtigen, dass das Möbelsortiment sehr vielfältig ist und viele verschiedene Möbelarten und Materialien verwendet werden. Daher muss der delegierte Rechtsakt zu Möbelprodukten eine Vielfalt relevanter Anforderungen berücksichtigen, wobei der Schwerpunkt auf einem geringeren ökologischen und klimatischen Fußabdruck liegen muss. Die Anforderungen sollten mit einem ganzheitlichen Ansatz und aus einer Lebenszyklusperspektive festgelegt werden. Keine Anforderung darf sich negativ auf andere wichtige Ökodesign-Kriterien auswirken oder im Widerspruch dazu stehen.
- Im Hinblick auf die delegierte Verordnung zu Möbeln sollte für jede Anforderung geprüft werden, ob und in welcher Weise diese generell auf alle Möbel oder vielmehr gesondert und unter Berücksichtigung von Möbeluntergruppen anwendbar sind.
 - Einige Anforderungen können auf viele Möbeltypen anwendbar sein, wie z. B. die Konstruktion für Demontage oder Trennbarkeit. Dabei ist zu berücksichtigen, dass a) nicht alle Möbel vollständig zerlegbar sein müssen und dass der Schwerpunkt bei der Demontage auf „Prioritätsteilen“ liegen sollte und dass b) sich die Trennbarkeit auf Materialien konzentrieren sollte, die den Recyclingprozess behindern. Andere Anforderungen sind materialspezifisch (Recyclinganteil) oder produkttypspezifisch (Haltbarkeit).
 - Innerhalb des delegierten Rechtsakts wird eine Art Kategorisierung erforderlich sein, höchstwahrscheinlich in Möbeluntergruppen, wobei a) die Unterschiede oder Gemeinsamkeiten der Produkttypen (Funktionalität, Materialien, Design, Zusammensetzung, Struktur, Ersatzteile) und b) die Umweltauswirkungen jeder Untergruppe berücksichtigt werden müssen.
- b) Bei der Entwicklung des digitalen Produktpasses, der eine großartige Gelegenheit bietet, die Informationsübermittlung zu modernisieren und die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, müssen die aufzunehmenden Elemente sorgfältig geprüft werden, da die Informationen nur denjenigen zur Verfügung gestellt werden sollten, die sie benötigen, und deren Wert für den Empfänger berücksichtigt werden sollte. Vertrauliche Geschäftsinformationen sollten ebenfalls geschützt werden.
- c) Einbezug der Vertreter der Industrie in alle Phasen der Entwicklung produktspezifischer Rechtsvorschriften mittels delegierter Rechtsakten, einschließlich der vorbereitenden Studie, der Folgenabschätzung und der Teilnahme am Ökodesign-Forum.
- d) Berücksichtigung der bestehenden und laufenden Entwicklungen bei Normen, wie etwa im CEN/ TC 207 (Möbel) und seiner WG 10 (Anforderungen und Werkzeuge für die Kreislaufwirtschaft von Möbeln), die eine Norm für Demontage und Remontage (prEN 17902) entwickelt hat. Darauf werden weitere und weitreichendere Initiativen folgen, wie etwa Normen für Reparaturfähigkeit, Haltbarkeit und Produktlebensdauer, die einen Kreislaufansatz in der Möbelindustrie unterstützen sollen, sowie Bewertungsmethoden. Diese Normen stellen erste Bemühungen der Möbelindustrie dar, die politischen Ziele der ESPR zu begleiten. Wir sind der Ansicht, dass diese Arbeit als Grundlage für die Entwicklung eines delegierten Rechtsakts für Möbel verwendet oder parallel dazu in Betracht gezogen werden sollte.



[*1] Positionspapier des EFIC im Hinblick auf die ESPR-Konsultation zur Priorisierung von Produkten

2.4 **Sicherstellung der Verfügbarkeit und effizienten Nutzung der für den Kreislaufwandel[*2] benötigten Rohstoffe und Sicherstellung, dass wertvolle Sekundärmaterialien, die in Produkten wiederverwendet werden können, nicht verschwendet werden oder in der Verbrennung, auf Deponien oder bei der Energierückgewinnung enden.** In einem Kontext, in dem die Gewinnung neuer Rohstoffe große Auswirkungen auf die Umwelt hat, müssen wir die Nutzung von Sekundärrohstoffen erhöhen. Heute verfügen wir in Europa noch nicht über die Kapazitäten (z. B. Infrastruktur, Qualität des Recyclingmaterials zu einem wettbewerbsfähigen Preis), um die ehrgeizigen Ziele des Green Deal zu erreichen.

Daher benötigen wir die Unterstützung der EU-Institutionen in folgenden Bereichen:

- a) **Schaffung eines harmonisierten Systems der erweiterten Herstellerverantwortung auf EU-Ebene für Möbel (siehe auch Punkt 1 – Harmonisierte Vorschriften auf EU-Ebene).** Ein ausgereiftes EPR-System kann Beziehungen zwischen Herstellern und ihren Kunden aufbauen, was wiederum den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft unterstützen und beschleunigen kann. Es kann Hersteller und Industrie dazu anregen, mehr recycelbare Produkte und Materialien zu entwickeln, was zu einer längeren Produktlebensdauer und zu einem stärkeren Bewusstsein und einer größeren Beteiligung der Verbraucher in Bezug auf das Recycling führt.
- b) **Schaffung von Systemen und Einrichtungen für die Rücknahme von Möbeln (zum Beispiel im Rahmen von EPR-Systemen),** die verschiedene Vorgänge wie die Rückgabe ganzer Möbelstücke, beispielsweise zur Aufarbeitung, an den ursprünglichen Hersteller ermöglichen würden, **sowie von Systemen für die Sortierung und das Recycling von Möbeln am Ende ihres Lebenszyklus.**
- c) **Sicherstellen, dass Europa über EU-weit einheitliche Recyclingkapazitäten verfügt** und eine echte Möglichkeit zum Transport von Produkten und Materialien besteht.
- d) **Schaffung von Anreizen für eine funktionierende Rücknahmelogistik, indem die Geschäftstätigkeit in diesem Bereich lukrativer gemacht wird.** Dies könnte erreicht werden, indem die **Definition von Abfall einheitlich geändert und überarbeitet wird,** sodass mehr kommerzielle Akteure das nutzen, was heute als Abfall bezeichnet wird, aber eigentlich eine Ressource ist. **Dies würde regulatorische Hürden für den Besitz von Abfällen beseitigen, die sich aus der aktuellen Definition ergeben** – was zu Kosten oder Einschränkungen für den Transport oder die Lagerung führt – und **würde wiederum mehr Reparaturen oder Aufarbeitungen und eine höhere Nutzung von Sekundärrohstoffen ermöglichen.**
- e) **Einführung einer Verpflichtung zur Kaskadennutzung von Materialien** (Materialrückgewinnung vor Energierückgewinnung), um sicherzustellen, dass es keine Konkurrenz für Holzabfälle, Reststoffe und Industrieholz gibt und dass diese nicht von der Materialnutzung (in Spanplatten) zur Energienutzung umgeleitet werden. Verhinderung von finanziellen und anderen Anreizen, die die Verwendung von Holz aus der Möbelindustrie zur Nutzung als Biomasse zur Energiegewinnung umlenken könnten. **Finanzielle Anreize und Steuererleichterungen verzerren den Markt künstlich in Richtung Biomasse zur Energiegewinnung und verringern die Verfügbarkeit wertvoller Rohstoffe für die Möbelindustrie.**
- f) **Im Rahmen der EU-Entwaldungsverordnung ein praktikables Informationssystem für die Wirtschaftsbeteiligten zur Berichterstattung über ihre Sorgfaltspflichten zu schaffen, wobei die Informationen auf einer Need-to-know-Basis bereitgestellt werden müssen**
- g) **Betrachtung von 3rd-party-Verifizierungssystemen wie FSC oder PEFC oder ISO 38200 für Holz (zum Beispiel im Hinblick auf die EU-Entwaldungsverordnung),** da sie mit ihren vielfältigen Verifizierungs- und Garantiemechanismen ein starker Multiplikator sind und der Industrie dabei helfen, ihre Nachhaltigkeits- und Sorgfaltspflichtziele zu erreichen. **Wir fordern die politischen Entscheidungsträger auf, die Rolle, die freiwillige Zertifizierungen bei der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen spielen können, kritisch zu prüfen und wie diese dazu beitragen können, den Compliance-Aufwand für die Industrie zu verringern.** Diese Chain-of-Custody-Forstzertifizierungen sind auch ein erfolgreiches Beispiel für die Rückverfolgbarkeit von Holz.

[*2] Siehe auch die politischen Empfehlungen der Koalition „Circular Choices“ zur Rohstoffverfügbarkeit



03 GLEICHE AUSGANGSBEDINGUNGEN FÜR ALLE PRODUKTE UND BETREIBER SOWIE VERSTÄRKTE MARKTÜBERWACHUNG UND DURCHSETZUNG

Die Möbelindustrie besteht überwiegend aus KMU und Kleinunternehmen. Mit Gesetzen wie der Verordnung über Ökodesign für nachhaltige Produkte (ESPR) werden eine Reihe neuer Akteure auf den Markt kommen, die bestehende Produkte in gewisser Weise verändern werden. Die Möbelindustrie ist zudem einer starken Konkurrenz aus Drittländern ausgesetzt. In diesem Zusammenhang werden gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Produkte und Akteure erforderlich sein.

Was wird benötigt, kurz gesagt:

3.1 Gleiche Wettbewerbsbedingungen für importierte Produkte, bestehende Produkte und gebrauchte Produkte sowie für die Wirtschaftsakteure mit dem Ziel, dass alle auf dem EU-Markt in Verkehr gebrachten Produkte gleichwertige Anforderungen erfüllen müssen, unabhängig von ihrer Herkunft und davon, ob sie neu, modernisiert oder wiederaufbereitet sind.

3.2 Verstärkte Marktüberwachung und Durchsetzung der EU-Vorschriften für importierte Produkte durch die Mitgliedstaaten, um die Einhaltung der EU-Anforderungen und damit gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen.

3.3 Gleiche Verpflichtungen für Online-Marktplätze, um sicherzustellen, dass bei importierten Produkten die Händler, die auf ihrer Plattform verkaufen, entweder die Anforderungen der EU-Gesetzgebung erfüllen oder nachweisen, dass sie als verantwortlicher Wirtschaftsbeteiligter in der EU oder im EWR registriert sind.

04 FAIRER UND FREIER INTERNATIONALER HANDEL UND BEKÄMPFUNG DES ILLEGALEN HANDELS

In einem Umfeld, in dem Protektionismus und Handelsschranken zunehmen, sollte die EU aktiv ein offenes und regelbasiertes internationales Handelssystem schützen, das den freien Warenverkehr rund um den Globus gewährleistet. Im vergangenen Jahrzehnt hat sich die Zahl der Produktvorschriften fast verdreifacht, wodurch eine immer komplexere Gesetzeslandschaft entstanden ist. Zwar haben sich die vielen verstreuten und unkoordinierten Vorschriften und Compliance-Systeme nachteilig auf Unternehmen ausgewirkt, doch die internationale Regulierungszusammenarbeit hat das Potenzial, eine kohärente Regulierungsreaktion zu erzielen, die für Herausforderungen erforderlich ist, die nicht isoliert bewältigt werden können.

Um die Beteiligung unserer intelligenten und agilen KMU am internationalen Markt zu fördern, ist es wichtig, Handelshemmnisse nicht nur innerhalb des EU-Binnenmarkts, sondern auch gegenüber Drittländern abzubauen und neue Handelsbarrieren zu vermeiden. EFIC freut sich, Mitglied des beratenden Marktzugangsausschusses der Kommission zu sein, der sich mit Marktzugangsbarrieren für Exporte in Drittländer befasst. Auch der Kampf gegen Produktfälschungen ist äußerst wichtig.



Was wird benötigt:

4.1 **Förderung der Internationalisierung von Unternehmen im Ausland, insbesondere von KMU.**

4.2 **Eine Handelspolitik, die den EU-Unternehmen Stabilität, Vorhersehbarkeit und Offenheit bietet** und sie gleichzeitig vor unlauteren Geschäftspraktiken und zunehmender Konkurrenz aus Drittstaaten schützt. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Werte und hohen Standards der EU nicht durch den Handel untergraben werden.

4.3 **Internationale Regulierungszusammenarbeit**, um eine kohärente und wirksame regulatorische Reaktion auf grenzüberschreitende Herausforderungen wie den Klimawandel und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und einer digitalisierten Wirtschaft zu erreichen.

4.4 **Förderung international anerkannter Normen und Kennzeichnungen durch bilaterale und multilaterale Handelsverhandlungen, harmonisierte Regulierungsverfahren und Konformitätsbewertungen, technische Vorschriften und Prüfanforderungen**, um Unternehmen bei Exporten in Drittländer vor kostspieligen Typgenehmigungsverfahren zu bewahren.

4.5 **Verbesserter Marktzugang durch die Beseitigung (tarifärer und nichttarifärer) Handelshemmnisse durch die Förderung der Standardisierung und der Regulierungszusammenarbeit mit Drittländern (über den Beratenden Ausschuss für Marktzugang)**, durch die Überwachung von Freihandelsabkommen und die Beibehaltung von Instrumenten zur Unterstützung von Unternehmen wie der Marktzugangsdatenbank oder dem Export-Helpdesk.

4.6 **Reform und Modernisierung der Welthandelsorganisation (WTO)** als Garant der Welthandelsordnung, um die Wirksamkeit des multilateralen Handelssystems zu gewährleisten.

4.7 **Ausbau der Zusammenarbeit mit den wichtigsten Partnern der Möbelindustrie, einschließlich Freihandelsabkommen**, wie den USA, China, Vietnam, Japan, Neuseeland, Australien, Indien, Kanada, Südkorea und Indien. Um einige Beispiele zu nennen:

Die **Vereinigten Staaten** sind ein wichtiger Absatzmarkt für europäische Möbelprodukte. Trotz der Schwierigkeiten bei den Verhandlungen sollte an den Ambitionen für ein Freihandelsabkommen mit den USA festgehalten werden. Unternehmen aus der EU und den USA sollten gleiche Chancen erhalten, insbesondere im US-amerikanischen öffentlichen Beschaffungssystem. Tarifliche und nichttarifäre Handelshemmnisse, darunter das fragmentierte US-amerikanische öffentliche Beschaffungssystem, stellen für EU-Unternehmen eine Einschränkung dar.

China ist im vergangenen Jahrzehnt zum weltweit größten Möbelproduzenten und -exporteur geworden. Obwohl es für EU-Möbelhersteller ein wichtiges Exportland ist, sind diese häufig mit nichttarifären Handelshemmnissen konfrontiert. EU-Unternehmen müssen stärker in den chinesischen Normungsprozess einbezogen und ihre Normen der WTO gemeldet werden. Eine verstärkte Regulierungszusammenarbeit zwischen der EU und China ist erforderlich, und zwar durch einen angemessenen Schutz der IPR-Regeln und verstärkte Zollkontrollen, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit den steigenden Importen nicht konformer Produkte zu bewältigen.

Indien hat jahrzehntelang ein hohes Wirtschaftswachstum erlebt und wird ein wichtiger Handelspartner werden. Die laufenden Verhandlungen sind zwar anspruchsvoll, sollten aber fortgesetzt werden. Das regulatorische Umfeld wird immer schwieriger und die Geschäftsabwicklung wird schwieriger. Daher ist ein regulatorischer Austausch zwischen der EU und Indien notwendig. Ein wichtiger Faktor, der zu Indiens Gunsten spricht, wird die Größe und das Potenzial seines Binnenmarkts sein sowie der First-Mover-Vorteil für diejenigen, die dort verbleiben.

4.8 **Festlegung internationaler Regeln für den elektronischen Handel auf WTO-Ebene**, um Unternehmen und KMU vor den Risiken illegaler Handelspraktiken zu schützen.

4.9 **Besondere Anstrengungen müssen unternommen werden, um illegale Praktiken im elektronischen Handel zu unterbinden, die dazu führen, dass gefälschte Produkte auf den Markt kommen**, beispielsweise durch eine verbesserte Zusammenarbeit mit Internetdiensteanbietern.

4.10 **Verstärkung der Marktüberwachung, der Wirksamkeit der Zollkontrollen und der Risikoanalyse im Hinblick auf illegalen Handel**. Sicherstellung, dass sichere und konforme Produkte auf den EU-Markt gelangen. Die Mitgliedstaaten müssen ihre Kontrollmaßnahmen an den EU-Grenzen im Rahmen einer konsistenten und harmonisierten Umsetzung der Zollunion verstärken.

05

ERHÖHTER DESIGNSCHUTZ & MASSNAHMEN GEGEN FÄLSCHUNGEN

Design ist ein Schlüsselaspekt für die Möbelindustrie und der Schutz immaterieller Vermögenswerte hat Priorität, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Hohe Qualität und Design sind wichtige Vermögenswerte angesichts der wachsenden Konkurrenz, der die Industrie im vergangenen Jahrzehnt aus Drittländern ausgesetzt war. Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums (IPR) sind ein großer Nachteil sowohl für die Industrie als auch für die Wirtschaft insgesamt, da sie die erheblichen Vorteile von Innovation und Kreativität gefährden. Möbelprodukte und neue Prototypen sind auf Messen besonders gefährdet, insbesondere wenn ihr Design nicht im Vorfeld registriert wurde.

In diesem Zusammenhang haben EFIC und das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) im Dezember 2021 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Über das Netzwerk „Ideas Powered for Business“ des EUIPO, zu dem EFIC gehört, arbeiten EFIC und das EUIPO eng zusammen, um das Bewusstsein für Instrumente zum Schutz von Designs und geistigen Eigentumsrechten, insbesondere gegenüber KMU, zu schärfen.

Was wird benötigt:

5.1 **Modernisierung der EU-Designgesetzgebung durch einen harmonisierteren Rahmen für den Designschutz.** Das System muss benutzerfreundlicher werden und mit der aktuellen europäischen Politik – wie dem europäischen Green Deal – vereinbar sein. Eine stärkere Harmonisierung des Systems würde Kosten und Verwaltungshürden erheblich senken und den Schutz des geistigen Eigentums erleichtern. Die Komplexität des Systems auf EU-Ebene hat zu einer geringen Inanspruchnahme der Rechte an geistigem Eigentum geführt, insbesondere durch KMU. Außerdem muss die Schutzdauer nicht eingetragener EU-Designs über drei Jahre hinaus verlängert werden.

5.2 **Förderung einer besseren Akzeptanz und Nutzung des geistigen Eigentums durch die geplanten Maßnahmen** (beispielsweise durch die Sensibilisierungsprogramme des EUIPO).

5.3 **Ein stärkerer Design- und Patentschutz auf EU-Ebene,** begleitet von strengeren Kontrollen gefälschter Waren sowohl innerhalb des EU-Marktes als auch an seinen Grenzen, einschließlich auf Online-Marktplätzen und anderen Online-Kanälen.

5.4 **Erleichterung der Umsetzung eines Systems auf Grundlage der so genannten „standardessentiellen Patente“** – in Verbindung mit dem Vorschlag für eine EU-Verordnung über standardessentielle Patente – um die Forschungs- und Entwicklungskosten kleiner und mittelständischer Unternehmen zu senken.

5.5 **Unterstützung von KMU bei der innovativen Design- und Produktentwicklung.**




06

MANGEL AN QUALIFIZIERTEN ARBEITSKRÄFTEN BEKÄMPFEN

Für unsere Unternehmen ist es von grundlegender Bedeutung, qualifiziertes Personal entlang der gesamten Verarbeitungskette zu gewinnen. Hochqualifizierte Arbeitskräfte, die in der Lage sind, neue Fähigkeiten und Kompetenzen kreativ einzubringen, mit unterschiedlichen Materialien zu arbeiten und das Potenzial für neue Kombinationen intelligent zu nutzen, sind für eine wettbewerbsfähige Möbelbranche auf einem zunehmend globalen Markt unverzichtbar. KMU ergreifen bereits eine breite Palette von Maßnahmen, um Mitarbeiter zu finden und zu halten. Dazu gehören Bemühungen, Talente im Unternehmen besser zu nutzen (z. B. Mitarbeitermobilität oder Jobrotation), mehr Investitionen in die Ausbildung oder die Steigerung der Attraktivität von Arbeitsplätzen.

Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften stellt jedoch eine Herausforderung für unsere Branche dar, ebenso wie eine relativ geringe Attraktivität für junge Menschen. EFIC ist ein EU-Sozialpartner im sektoralen Sozialdialog für die Holzverarbeitungs- und Möbelindustrie, und die Sozialpartner haben sich verpflichtet, eine aktive Rolle bei der Suche nach Lösungen für gemeinsame arbeitsmarktpolitische Herausforderungen zu spielen. EFIC hat auch an EU-finanzierten Projekten teilgenommen, die sich mit dem Qualifikationsbedarf im Zusammenhang mit dem Übergang zur Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung befassen (SAWYER, Digit-Fur).

Um diese Herausforderungen anzugehen und sicherzustellen, dass die Wirtschaftstätigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors nicht geschwächt werden, ist Folgendes erforderlich:



6.1 Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren, von der Industrie über die Sozialpartner bis hin zu Ausbildungsinstituten und Universitäten, nationalen Regierungen und EU-Institutionen.

6.2 Verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Industrie und öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen, technischen Lehranstalten, Designinstituten, Universitäten und Schulen.

6.3 Bessere Tools zur Beurteilung der Fähigkeiten von Bewerbern und des Qualifikationsbedarfs von Unternehmen.

6.4 Ermittlung des neuen Qualifikationsbedarfs, Überwachung von Angebot und Nachfrage nach Qualifikationen, Ermittlung von Positionen, für die ein Mangel an Arbeitskräften besteht, und Erhebung von Daten zum Branchenbedarf (Qualifikationslücken, Kompetenzkartierung und -entwicklung, Kompetenzprognosen).

6.5 Politische Maßnahmen zur Unterstützung der Anerkennung von Qualifikationen, Investitionen in die berufliche Bildung, Höherqualifizierung, kontinuierliche Lernmöglichkeiten und die Verbesserung der Kompetenzen der Arbeitnehmer, beispielsweise durch spezielle Kurse zu innovativen Aspekten (Kreislaufwirtschaft, Nachhaltigkeit, Anwendung klimafreundlicher Materialien).

6.6 Förderung der Attraktivität und Unterstützung der Berufsausbildung unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, Erhöhung der Mobilität für Lehrstellen, beispielsweise über Erasmus+, und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, einschließlich schulischer Berufsausbildung und Ausbildung am Arbeitsplatz.

07 SICHERSTELLUNG DER GLOBALEN WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER EU UND UNTERSTÜTZUNG VON KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN (KMU)

Was wird benötigt:

- 7.1** Sicherstellung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihrer Industrie trotz geopolitischer Spannungen und wirtschaftlicher Rezession.
- 7.2** Politische Maßnahmen zur Senkung der Inflation und Sicherung von Energie zu erschwinglichen Preisen.
- 7.3** Reduzierung der regulatorischen Hürden und des Verwaltungsaufwands und Sicherstellung, dass die EU-Politik vor Ort bzw. in der Praxis umsetzbar ist (und bis zu den spezifischen Terminen für das Inkrafttreten).
- 7.4** Schaffung der nötigen Flexibilität und des Spielraums für KMU und Kleinunternehmen, um sich an die Gesetzgebung zur Kreislaufwirtschaft anzupassen, Innovationen zu entwickeln und den Green Deal umzusetzen, durch Schaffung eines einfachen und vorhersehbaren Rahmens. Es gilt zu beachten, dass einige Unternehmen maßgeschneiderte Möbel herstellen, projektbezogen arbeiten oder in kleinen Mengen produzieren.
- 7.5** Unterstützung der Unternehmen mit digitalen Tools – einschließlich generischer Datenbanken, die Unternehmen frei nutzen können –, um die Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Kreislaufwirtschaft sicherzustellen – z. B. dem digitalen Produktpass – und Einsatz von Lebenszyklusanalysen (LCAs).
- 7.6** Schaffung des Zugangs zu Finanzierungsprogrammen und Fördermöglichkeiten, insbesondere für Kleinunternehmen und KMU, um neue Geschäftsmodelle zu erkunden. Markttrends stimmen nicht immer mit dem Angebot der Banken überein.
- 7.7** Sicherstellung des Zugangs zu qualifizierten Arbeitskräften (siehe auch Abschnitt 6).
- 7.8** Unterstützung der Internationalisierung von KMU (siehe auch Abschnitt 5)

EFIC-MITGLIEDER IM JAHR 2024

Vollmitglieder



Assoziierte Mitglieder



EFIC
European Furniture Industries Confederation

EU-Transparenzregister:
95910795422-52

Rue Jacques de Lalaing 4,
1040 Brüssel
info@efic.eu



WWW.EFIC.EU